Danziger





Intelligenz-Blatt.

No. 51. Mittwoch, den 25. Juni 1817.

Königlich Preuß. Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Angekommene und abgegangene Fremde vom 18ten bis zum 19. Juni d. J.

Angekommen. Edelmann Lathum von London, Regierungsrath Steltzer und Regierungs-Secretair Loffer von Cöslin, log. im Engl. Hause; die Oberlandesgerichts-Räthe Müller u. Graf v. Kanitz von Marienwerder, und Gutsbesitzer v. Halle von Lunau, log. in den zwei Mohren; Kaufmann Lindemann u. Major v. Katzler von Königsberg, Prediger Hobrecht von Dirschau, log. im Hotel de Berlin; Kaufm. Beck von Neisse, log. in Neuschottland; Pred Tolkemit von Pr Stargard, log im Hotel d'Oliva; Obrist-Lieut. v. Chevalleri von Graudenz u. Kaufm. Petersen von Königsberg, log. in den drei Mohren; Lieutenant Main von Gumbinnen, log auf Langgarten.

Abgegangen. Die Kaufleute Fischel u Perlbach nach Königsberg, M. Joseph nach Copenhagen, Weininger nach Willenberg, Commerz-Rath Baradon nach Königsberg u. Lieutenant Wallmann nach Berlin.

Bekanntmachungen.

Auf den Antrag mehrerer Verwandten des seit 18 Jahren seinem Aufenthalte nach unbekannten Christian Friedrich Pahlau, früher Unterofficier im Regiment v. Blücher, von dessen Leben zuletzt durch einen aus Lissabon im Jahr 1798 von ihm geschriebenen Brief, Nachricht eingegangen, ist die öffentliche Vorladung desselben Behufs seiner Todes Erklärung nachgesucht worden. Dem gemäß wird der gedachte aus Elbing gebürtige Christian Friedrich Pahlau, oder falls er am Leben nicht mehr seyn sollte, so werden seine unbe-

kannten Erben und Erbnehmer hiedurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 24. Januar 1818 vor dem Herrn Oberlandesgerichts Rath Zander, im Conferenzzimmer des hiesigen Oberlandes-Gerichts anstehenden Termine persönlich, oder schriftlich, oder durch zuläßige Mandatarien, wozu die Justiz-Commissarien Hennig, Conrad, Dechend und Glaubitz, vorgeschlagen werden, gehörig und vollständig zu legitimiren, wonächst das Vermögen des Verschollenen entweder diesem oder seinen legitimirten nächsten Erben ausgeantwortet werden soll. Sollte aber keiner von diesen sich melden, so wird der Christian Friedrich Pahlau für todt erklärt und sein Vermögen denen Verwandten welche sich bisher als die nächsten vermuthlichen Erben gemeldet haben, zur freien Disposition überlassen werden.

Marienwerder, den 28. Februar 1817.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Es wird hiemit zur Nachricht bekannt gemacht, daß vom 1. Juli d. J. ab, auf den hiesigen Stadtmühlen Behufs der Berechnung der Metzgefälle der Preis einer Last Weizen von 60 Scheffel mit 1155 fl. Danz. und der Preis einer Last Roggen mit 792 fl. Danz. zum Grunde gelegt und hiernach auf der grossen Mühle, Weizenmühle und Grützmühle nach der auf jeder dieser Mühlen eingeführten Art und Weise, berechnet werden wird.

Danzig, den 23. Juni 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Wir zum hiesigen Land- und Stadtgerichte verordnete Director und Räthe, thun kund und fügen hiemit zu wissen, daß die Gebrüder Johann Jacob und Carl Friedrich Siewert, so wie die Wittwe des August Wilh. Siewert, Johanna Charlotte, geb. Grönke und der Vormund ihrer minorennen Tochter Emma Mathilde Siewert, Aschkapitain Warneck als Erben der Rahel Renata, geb. Jabinski, verwittweten Siewert, und nachher verehelicht gewesenen Schmidtmeister Schneider, auf gerichtliche Aufbietung und Amortisation

1) der von dem Mitnachbaren Martin Hannemann und seiner Ehefrau Catharina Elisabeth, geb. Marx, am 27. Mai 1806 für die gedachte Erblasserin über ein Capital von 3000 fl. D. C. zu 5 Procent jährlicher Interessen mit Generalverpfändung ihres ganzen Vermögens und Special-Verpfändung ihrer beiden Rustical-Grundstücke zu Schmeerblock No. 13. und 14. des Hypotheken-Buchs zur 2ten Stelle gerichtlich ausgestellten und angeblich verloren gegangenen Obligation, und
2) der zu dieser Obligation über die unter dem 4. Julius 1806 erfolgten Eintragung des Capitals mit 750 Rthlr. Preuß. Cour. in 3000 fl. D. C. auf die genannten Grundstücke zur 2ten Stelle ausgefertigten und ebenfalls verloren gegangenen Hypotheken-Recognitions-Scheine de eodem dato,

indem dieses Capital von den Erben gekündigt worden, solches mit den rück-

ständigen Zinsen jetzt abgezahlt werden und demnächst die Löschung im Hypothekenbuche erfolgen soll, angetragen haben.

Es werden daher alle diejenigen, welche etwa als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Inhaber an dieses Capital und das darüber ausgestellte Schuld-Instrument nebst den Recognitions-Scheinen Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, in termino

den 25. August c. a., Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Fluge auf dem Verhörszimmer unseres Gerichtshauses zu erscheinen und ihre Ansprüche anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit denselben präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, hiernächst aber die Schuld-Obligation nebst den Recognitions-Scheinen amortisirt und auf dessen Grund das Capital nach erfolgter Abzahlung im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Danzig, den 28. März 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Danzig über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Scott Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhänget, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen; vielmehr solches dem gedachten Stadt-Gerichte fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt, ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse, anderweitig beygetrieben, im Falle aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 25. April 1817.

Königlich Preuß Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem an hiesiger Gerichtsstelle und an der Börse aushängenden Subhastations-Patents vom heutigen Dato, soll das dem hiesigen Bürger und Kaufmann Johann Wilhelm Bogislaw v. Massow zugehörige, zu einer Branntwein-Fabricke eingerichtete Grundstück am Kielgraben No. 5. des Hypothekenbuchs, welches in einem massiven Wohnhause von 2 Etagen, einem damit verbundenen massiven Seitenflügel von 2 Etagen, einem massiven Brandhause von 1 Etage, einem zu Stallungen aptirten Gebäude von einer Etage in Fachwerk, einem Bauplatze von 58 Fuß Länge und 25¼ Fuß Breite, worauf noch die Ruinen eines abgebrannten massiven Speichers von 3 Etagen stehen, einem kleinen Schankhause von einer Etage in Fachwerk, so wie in einem Hofplatze und Lustgarten mit einem gemauerten Sommerhause bestehet,

nebst den zum Brandhause gehörigen Utensilien und Geräthschaften, auf den Antrag der Realgläubiger, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich an den Meistbietenden vor dem Artushofe, durch den Auctionator Cosack verkauft werden, wozu die Licitationstermine

auf den 22. July
" " 23. September } 1817
und " " 25. November

angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, in diesen Terminen ihre Gebotte zu verlautbaren, und in dem letzten, welcher peremtorisch ist, den Zuschlag für jedes Meistgebott zu gewärtigen.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß dieses Grundstück den 14. December 1816 gerichtlich auf 14000 Rthlr. abgeschätzt worden, und auf demselben ausser einem jährlichen Kämmerei-Grundzinse von 9 Rthlr. 33 gr. 13½ pf.

1) 9000 Rthlr. Preuß. Cour. nach dem Münzfuß von 1764,
2) 3500 Rthlr. Preuß. Courant.
3) 2000 Rthlr. als vormundschäftliche Caution des zeitigen Besitzers von Massow für die minorenne v. Massow.
und 4) 22999 Rthlr. 23 ggr. als verschiedene Gebührnisse der Ehegattin des zeitigen Besitzers, laut Ehestiftung

haften, von welchen die beiden ersten Capitalien von resp. 9000 Rthlr. und 3500 Rthlr. gekündigt sind, jedoch 7000 Rthlr. zu 6 Procent Zinsen hypothekarisch stehen bleiben können, wenn der neue Acquirent das Grundstück auf diese Summe für Feuersgefahr versichert und die Police extradirt.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Cosack eingesehen werden.

Danzig, den 13. Mai 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Frau Amalie Henriette Paleske, verehelichte Brockmann, bei ertheilter Majorennitäts-Erklärung erklärt hat, wie die bei Eingehung ihrer Ehe mit dem Kaufmann Herrn Johann Dettloff Brockmann wegen ihrer damaligen Minderjährigkeit ausgesetzte eheliche Gütergemeinschaft ferner ausgeschlossen seyn solle und mithin keine Gütergemeinschaft unter diesen Eheleuten Statt findet.

Danzig, den 27. Mai 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der hiesige Bürger und Kaufmann, Herr Carl Heinrich Gottel, und die Jungfer Dorothea Louise Zöbe haben in einem mit einander am 17. Mai c. a. errichteten, und am 28sten ejd. m. vor uns gerichtlich verlautbarten Ehevertrage, die am hiesigen Orte zwischen Eheleuten übliche Gütergemeinschaft sowohl in Ansehung ihres beiderseitigen jetzigen als künftigen Vermögens, im-

gleichen des Erwerbes gänzlich ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 3. Juni 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es haben der Königl. Preuß. Oberpost-Secretair Herr Johann Christoph Wilhelm Denso allhier, und dessen verlobte Braut, die Jungfer Philippine Caroline Renate Harrmann, durch einen am 24. April d. J. mit einander errichteten, und am 22. Mai d. J. vor uns gerichtlich verlautbarten Ehevertrag, die sonst am hiesigen Orte unter Eheleuten statt findende Gütergemeinschaft gänzlich und dergestalt ausgeschlossen, daß ein jeder sich das Eigenthum und die alleinige Disposition über sein in die Ehe einzubringendes, oder während derselben etwa zufallendes Vermögen ausdrücklich vorbehalten hat, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 17. Juni 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wir zum Königl. Preuß. Stadtgericht zu Elbing verordnete Director und Justizräthe fügen hiedurch zu wissen, daß durch die Verfügung vom heutigen Tage über das sämmtliche Vermögen des hiesigen Branntweinbrenners Christoph Zander Concursus Creditorum eröffnet, und der offene Arrest verhängt worden. Es wird daher allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Briefschaften an sich haben, hiedurch angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte aber demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber solcher Gelder und Sachen aber, der dieselben verschweigen sollte, noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden, wonach sich ein jeder zu achten. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich aufgefordert, in dem auf den 27. August c., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Prätorius, angesetzten peremtorischen Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Gevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und sonstige Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige zum Protocoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Inrotulation der Acten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldners ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren werde auferlegt werden. Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hier an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Justiz-

Commissarien Herren Niemann, Bauer und Senger als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 16. Mai 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da der Carl Franz Schlack seit länger als 30 Jahre aus hiesiger Gegend fortgegangen, und nichts von sich hören lassen, so wird auf den Antrag seiner Stiefschwester, der Anna Christina Manske, und ihres Ehemannes, des Schneidermeisters Ostermann, der Carl Franz Schlack, so wie dessen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, sich spätestens den 24. December 1817 auf der hiesigen Gerichtsstube, oder in der Registratur des Land- und Stadtgerichts schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erhalten, im Fall des Ausbleibens oder Nichtmeldens aber, soll derselbe für todt erklärt, und das ihm noch zustehende Vermögen à 49 Rthlr. 82 gr. 9¾ pf. an seine beiden Halbgeschwistere ausgezahlt, und in dem Hypothekenbuche des Oettelschen Hauses, wo dasselbe eingetragen steht, gelöscht werden.

Conitz, den 26. Februar 1817.

Königlich Westpreussisches Stadtgericht.

Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Landgerichts Marienburg in der Cöllnischen Dorfschaft Jonasdorf sub No. 5. gelegene, dem Einsaassen Erdmann Eng gehörige Grundstück, zu welchem ausser den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 2 Hufen, 8 Morgen in Jonasdorf und 11 Morgen in Königsdorf gehören, soll auf den Antrag der Realgläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind hiezu die Bietungstermine auf

den 29. Mai,
= 31. July,
= 6. October c. a.

vor dem Deputato, Herrn Assessor Müller, anberaumt. Kauflustige werden ersucht, diese Termine, insbesondere den letzten, welcher peremtorisch ist, zahlreich wahrzunehmen, und ihr Gebott zu verlautbaren, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, sofort erfolgen und auf etwanige Nachgebotte keine Rücksicht genommen werden soll.

Uebrigens kann das Grundstück täglich in Augenschein genommen, und die Taxe desselben in unserer Landgerichts-Registratur durchgesehen werden.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an das Grundstück Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, selbige vor dem letzten Termine anzuzeigen, widrigenfalls sie nach Ablauf desselben mit solchen präcludirt werden sollen.

Marienburg, den 10. März 1817.

Königlich Westpreussisches Landgericht.

Es soll das zum Nachlasse des mennonitischen Kaufmanns Abraham Warkenthin gehörige Grundstück, No. 44. und 290., bestehend aus einem

Wohnhause am Markte, neben dem Marienthor, ferner aus dem zwischen der Marienthor-Brücke und der Nogat gelegenen alten Stadtgraben, der zum Theil als Hofraum benutzt wird, zum Theil aber als Garten aptirt ist, und wozu ein darin gelegenes Distillirhaus nebst Speicher, imgleichen ein Vieh- und Pferdestall und Wagenremise gehört, und zusammen auf 1581 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, in Terminis

den 23. Juli,
= 25. August
und = 25. September } c.

zu Rathhause an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, weshalb Kauflustige und Zahlungsfähige hiedurch aufgefordert werden, alsdann zahlreich zu erscheinen und nach erfolgter Genehmigung der Interessenten im letzten peremtorischen Termine des Zuschlages an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Marienburg, den 6. Mai 1817.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Es soll auf den gemeinschaftlichen Antrag der Realgläubiger und Erben das zum Nachlaß der Wittwe Maria Louise Pohse, geb. Pasewerk gehörige, allhier in der Marienburger Strasse sub No. 6. gelegene und auf 182 Rthlr. 60 gr. gewürdigte Wohnhaus, Stall und Garten im Wege einer nothwendigen Subhastation veräussert werden. In Gefolge dessen haben wir also einen Bietungs-Termin auf dieses Grundstück allhier an gewöhnlicher Gerichtsstätte auf

den 21. July

angesetzt, und laden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ein, alsdann zu erscheinen und ihre Gebotte zu verlautbaren; denn nach Ablauf des Termins soll niemand weiter mit seinem Gebott gehört werden, sondern der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesem Grundstück einige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bis zu dem obigen Termin anzuzeigen, weil sonst nach Ablauf desselben solche damit an das Grundstück und dessen künftigen Besitzer abgewiesen werden.

Neuteich, den 24. April 1817.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Montag den 30. Juni c., Vormittags um 11 Uhr, sollen die bei der Milchkannenbrücke befindlichen Feldsteine an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wovon das Publikum hiedurch benachrichtiget wird.

Danzig, den 21. Juni 1817.

Die Bau-Deputation.

Da nunmehr drei Monate verflossen sind, seitdem unsre Wirksamkeit begann, halten wir uns verpflichtet, den Beförderern derselben Bericht über unsre Hülfsmittel und ihre Verwendung abzustatten.

Die uns zugesagten Beiträge belaufen sich auf 3100 fl. Danz. C. monat-

sich; zur Unterstützung gemeldet und derselben von Pflegern und Vorstehern bedürftig und würdig gefunden sind bereits 765 Personen; diese Anzahl würde indessen grösser erscheinen, wenn nicht allein die darunter befindlichen Häupter der Familien sondern auch die einzelnen Glieder derselben dabei in Rechnung gebracht würden. Zwar waren die Unterstützten bei weitem nicht alle Strassenbettler, auf die wir uns unsrer Ankündigung nach, zunächst und hauptsächlich einschränken wollten; sobald es indessen Ernst war der Strassen-Bettelei zu steuern, mußten wir an die Unterstützung derer denken, die, ohne anderweitige Hülfe, trotz aller policeylichen Aufsicht, nothgedrungen zum Betteln ihre Zuflucht nehmen mußten. Mehrere derselben dürfen nicht gänzlich unterhalten werden, bei ihnen bedarf es nur einer Beihülfe; daher ist der bis jetzt bestimmte Beitrag an jene 765 Personen nur auf 3265 fl. monatlich festgesetzt, welches da die Beisteuer, wie bereits angezeigt, mitunter ganze Familien trift, eine nicht zu grosse Unterstützung im Durchschnitt gewährt. Ausser dieser monatlichen Beihülfe sind einige der Bedürftigen mit fehlenden Kleidungsstücken, und 155 auf Vorschrift der mit uns verbundenen Aerzte mit Medizin versehen worden; dadurch aber, da die Kosten für die Medizin für den May-Monat 470 fl. 8 gr. betragen, unsere Bedürfnisse sehr vermehrt worden, und doch ist eben die Bezahlung der Medizin ein sehr wichtiger Zweig der Armen-Versorgung und sehr wohlthätig, nicht blos weil dadurch dem verderblichen Gebrauch von unwissenden Afterärzten verordneter und schlecht bereiteter Mittel vorgebeugt, sondern auch auf eine weniger kostspielige und für das Gefühl der Kranken weniger empfindliche Art, als durch Aufnahme ins Lazareth, geholfen wird.

Diese Darstellung, verbunden mit der Erfahrung daß, seitdem unsre Mitbürger sich entschlossen, gemeinschaftlich zur Abhülfe der Strassen-Betteiei zu wirken, dieser bereits bis höchst seltene Ausnahme, gesteuert ist, wird, wie wir uns schmeicheln, der Unternehmung ihre bisherige Freunde erhalten und vermehren.

Aber es bedarf auch der thätigsten Theilnahme der Mitbürger, wenn das glücklich begonnene Werk fortgeführt werden soll; denn nicht nur zeigt die vorstehende Darstellung, daß der Bedarf die uns zu Gebot stehende Hülfsmittel überschreitet sondern derselbe kann sich leicht vergrössern, da, den Eintritt der spätern die Bedürfnisse vermehrenden Jahreszeit ungerechnet, das Daseyn unserer Wirksamkeit selbst neue Ansprüche zur Sprache bringt und zu der Voraussetzung Veranlassung giebt, als wenn dadurch die bisherigen Privatspenden unnöthig würden. Zwar ist dieß unser Wunsch in Ansehung der eigentlichen Strassen-Bettelei, nicht aber vermögen unsere kühnsten Erwartungen, wenigstens für jetzt, sich dahin zu steigern, daß wir jede Privat-Unterstützung eines Bedürftigen unnöthig machen könnten, so wie es auch nicht unsere Absicht seyn kann, unsere Mitbürger von den Spenden an die bestehenden Armen-Anstalten, die ihrer so sehr bedürfen, abzuleiten. Nie haben wir zu diesem Gedanken Veranlassung gegeben; sondern bey dem Mangel an Hülfsquellen der Armen-Anstalten zur

(Hier folgt die erste Beilage.)

Beilage zu No. 51. des Danziger Intelligenz-Blatts.

Abhelfung der Strassen-Bettelei, diese zum Ziel unsres Strebens gemacht, und nur die Erweiterung der bis dahin vom Armen-Institut geleiteten Austheilung also nur einen Theil seines Geschäftsbetriebes übernommen.

Aber wenn sich auch unsere Wirksamkeit nur innerhalb den früher gesteckten Grenzen bewegt, so bedarf es doch der fortdauernden kräftigen Unterstützung unsrer Mitbürger; und auf diese dürfen wir um so mehr hoffen, wenn nur redlich in Anschlag gebracht wird, was Einzelne wöchentlich an Bettler gespendet haben, wie viel gesicherter nunmehr der Erfolg ihrer Wohlthätigkeit ist, und welche Last und Zeitaufwand ihnen durch die Pfleger abgenommen wird. So wie bei vielen Unternehmungen, so reicht auch bei dem Bestreben, der Strassen-Bettelei zu wehren, es nicht hin, dasselbe auf einen Theil zu beschränken. Gesetzt, man würde nachsichtig gegen die Strassen-Bettelei; so würden nicht nur die bisherigen Bettler von neuem sich zeigen, sondern zu ihnen sich aus der Nachbarschaft mehrere gesellen, die mit jenen vereint und durch nichts von ihnen gesondert, den Wunsch nach der jetzigen Ordnung in jedem erzeugen würden. Diese Betrachtung legen wir unsern Mitbrüdern ans Herz und hoffen daß, so wie sie sich bereit erklärten mit uns das Werk zu beginnen, sie auch nicht müde werden es aufrecht zu halten und zu fördern.

Danzig, den 20. Juni 1817.

Der Wohlthätigkeitsverein.

In der am 23sten h. veranlaßten Versammlung der Actionaire des neuen Schauspielhauses, deren Zweck in der Anzeige vom 3. Mai c. bekannt gemacht ist, haben sich nur so wenige Actien-Interessenten eingefunden, daß über die Hauptgegenstände des Vortrags ein Beschluß nicht hat gefaßt werden können. Die unterzeichnete Comité kann indessen die Sache nicht ferner auf sich beruhen lassen, zumal sie bereits im gerichtlichen Wege aufgefordert ist, sich über Ansprüche, welche aus denen über die in Auftrag der Actionairs zur Vollendung des Baues des neuen Schauspielhauses aufgenommenen Capitalien ausgestellten Interims-Obligationen gemacht werden, zu erklären, und das desfalsige Interesse der Actionairs wahrzunehmen. Die Comité ladet dahero die resp. Actien-Interessenten nochmals ganz ergebenst ein: Montag den 30sten h., sich in dem Hause Langemarkt No. 443. in dem Unterzimmer, Vormittags 10 Uhr einzufinden, um die Administrations-Rechnung sich vorlegen zu lassen, sich über die in der Anzeige vom 3. Mai c. enthaltene Gegenstände zu erklären und demnächst zur Wahl einer neuen Comité zu schreiten. Insoferne auch dieser Termin durch das Ausbleiben der Actien-Inhaber in seinem Zwecke fruchtlos seyn sollte; so würde die Comité genöthigt seyn, die ihr zustehenden gesetzlichen Mittel und Wege einzuschlagen, um der fernern Verwaltung und Administration einer Sache, an der die Eigenthümer selbst so wenig Interesse zu neh-

men scheinen, überhoben zu werden und die ihr von den Actionairs ertheilte Vollmacht als aufgehoben ansehen müssen.

Danzig, den 23 Juni 1817.

Die Comité des neuen Theaterbaues.

Aufforderungen.

Diejenigen Haus-Eigenthümer, welche Logis für die Herren Officiere gegen Vergütigung eingeräumt haben, werden hiedurch aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen für den laufenden Monat bis zum 5. Juli d J. auf dem Einquartierungs-Bureau, Langgasse No 507., mit der Bemerkung einzureichen: seit welchem Tage sie bequartirt gewesen sind, und wie viel Zimmer sie haben einräumen und heitzen müssen. Diejenigen aber, die dieser Aufforderung in der angesetzten Zeit nicht genügen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie späterhin mit ihren Forderungen abgewiesen werden.

Danzig, den 25. Juni 1817.

Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.

Die Einsassen Peter Lepp von Quadendorf, Abraham Federau von Krampitz und Wilhelm Lorenz von der Nobel, sind entschlossen, den Danziger Kreis zu verlassen; fordern deshalb einen jeden, der gerechte Forderungen zu haben vermeint, hiemit auf, innerhalb einer zweimonatlichen Frist, und spätstens bis zum 15. August d J., sich bei den unterzeichneten Mitnachbaren zu melden, nach Verlauf dieser Zeit aber zu gewärtigen, daß sie mit allen spätern Forderungen zurückgewiesen werden sollen.

Quadendorf, den 16. Juni 1817.

Heinrich Epp.
Abraham Phillips.
Peter Dyk.

Unbewegliche Sachen ausserhalb der Stadt zu verpachten.

Ein Hof in Kemnade mit 3 Hufen Land ohne Inventarium, mit gehöriger Winter- und Sommersaat ausgesäet, ist auf mehrere Jahre zu verpachten und gleich zu übernehmen. Das Nähere am Glockenthor No. 1974.

Sachen zu verauctioniren

Donnerstag den 26. Juni 1817, Vormittags um 10 Uhr, soll auf Verfügung E. Königl. Preuß Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts in dem Hause auf der Pfefferstadt, sub No. 225. gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenb. Courant ausgerufen werden:

128 Faß Doppelt-Bier à 1½ Tonne zu 11 Achtel gerechnet, und 72 Last Achtel.

Donnerstag den 3. Juli 1817, Vormittags um 9½ Uhr, sollen auf Verfügung E Königl. Preuß. Wohllöbl Land- und Stadtgerichts, die zur Manske & Schönbeckschen Concursmasse gehörigen Schiffsbauhölzer und eichene Planken, auf dem Felde am Buttermarkt bei der Lastadie auf dem Lande in Haufen liegend, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenb. Cour. ausgerufen werden:

Eine Parthie eichne Schiffsbauhölzer und eichne Planken, wie folgen:

No. 1.	74	Stück eichne	Knie
= 2.	37	— —	—
= 3.	17	— —	—
= 4.	54	— —	Balken
= 5.	58	— —	Auflanger
= 6.	11	Ender —	Balken von 6 bis 10 Fuß
= 7.	45	Stück eichne	Auflanger
= 8.	2	— —	Knie
= 9.	12	— —	Balken
= 10.	62	— —	Auflanger
= 11.	34	— —	Knie
= 12.	38	— —	dito
= 13.	55	— —	Balken
= 14.	55	— —	dito
= 15.	35	— —	Auflanger
= 16.	19	Ender eichne	Balken von 6 bis 10 Fuß
= 17.	73	Stück eichne	Balken
= 18.	56	— —	Auflanger
= 19.	24	— —	Knie
= 20.	20	— —	dito
= 21.	12	— —	dito
= 22.	16	— —	dito
= 23.	81	— —	Auflanger
= 24.	6	— —	Balken nebst
	1	— —	Bergholz, 6 z. 7 Faden
	6	Ender —	Balken v. 8 bis 15 Fuß
= 25.	59	Stück —	dito
= 26.	2	— —	Knie nebst
	12	Ender —	Balken v 8 bis 20 Fuß
	976	Stück eichne	Schiffsbauhölzer

Br. Brack.

No. 1.	6	Stück 4	Daum 6	Faden.
= 2.	14	— 4	— 5	—
= 3.	16	— 4	— 6	—
= 4.	20	— 3	— 4	—
= 5.	20	— 3	— 4	—
= 6.	20	— 3	— 5	—
= 7.	11	— 2	— 5	—
= 8.	6	— 4	— 4	—
= 9.	20	— 3	— 4	—
= 10.	16	— 4	— 5	—
= 11.	1	— 3	— 7	—
= =	7	— 3	— 6	—
= 12.	8	— 4	— 6	—
= 13.	16	— 4	— 5	—
= 14.	20	— 3	— 4	—

Br. Brack.

No. 15.	16	— 4	— 5	—
= 16.	20	— 3	— 5	—
= 17.	16	— 4	— 5	—
= 18.	16	— 3	— 4	—
= 19.	1	— 6	— 5	—
= =	5	— 5	— 5	—
= 20.	11	— 4	— 5	—
= 21.	5	— 4	— 6	—
= 22.	11	— 3	— 5	—
= 23.	5	— 3	— 6	—
= 24.	7	— 3	— 3	—
= 25.	4	— 2	— 4	—

Nullen.

= 26.	5	— 3	— 4	—
= 27.	4	— 4	— 5	—

Der Rest der noch fehlenden fichtenen Balken, welche im Wasser liegen, bestehend in 27 Stück von verschiedener Länge und Stärke, sind im Durchschnitt von 20 bis 50 Fuß Länge, und von 12 bis 14 Zoll Stärke zu nehmen.

Donnerstag den 3. Juli 1817, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann junior, im Hause auf dem Lan=

genmarkt, an der Berholdschengassen-Ecke sub No. 435. gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Feine Engl. moderne Cattune, Piquée, weissen glatten und gemusterten Dimitti, breiten und schmalen Gingham, gelben und melirten Nanquin, Castmir und Cords, feine Bastards, Kadings-Cambry, gemustertes Kleiderzeug, 6, 8 und 10 Viertel breite kattune Tücher, feine Cambrytücher, Taschentücher, baumwollene Unterkleider, baumwollene mittel- und extra feine Herrn- und Damenstrümpfe, lederne Damen- und Herrn-Handschuhe, seidene Bänder, Merino und wollene Umschlagtücher.

Donnerstag, den 3. Juli 1817, Vormittag um 10 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Knuht, auf dem Holzfelde am Theerhofe neben der Brücke gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

An fichtene Dielen:

1	Schock	30	Stück	3 d.	20	Fuß	Engl.	Brack.
—		16	—	3 ⸗	18	—		
2	—	30	—	—	16	—		
—		48	—	—	14	—		
1	—	20	—	1½	40	—		
—		35	—	—	20	—		
—		7	—	—	18	—		
—		8	—	—	16	—		
—		1	—	—	12	—		
—		20	—	—	10	—		
2	—	19	—	1	40	—	Brack	
—		38	—	—	36	—	—	
2	—	19	—	—	30	—	—	
—	—	16	—	—	26	—	—	
11	—	10	—	—	20	—	—	
—		47	—	—	18	—	—	
1	—	18	—	—	16	—	—	
1	—	45	—	—	14	—	—	
1	—	13	—	—	12	—	—	
1	—	54	—	—	10	—	—	

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

So eben angekommene vorzüglich schöne wollne Pariser Shawls von verschiedenen Farben und Mustern, nach dem neuesten Geschmack, $\frac{8}{4}$ bis $\frac{12}{4}$ groß, sind in der Sandgrube No. 461. zu verkaufen, und von 11 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags zu besehen.

Ein viersitziger leichter bequemer Reisewagen ist billig zu verkaufen, und in der Langgasse No. 371. zu besehen.

Viertausend Stück alte grosse Dachpfannen sind am Altstädtschen Graben No. 1280. zu verkaufen.

Da wir in diesen Tagen Engl. Strickbaumwolle von ganz vorzüglich schöner Güte erhalten; so verfehlen wir nicht, solches mit Versicherung der billigsten Preise hiedurch ergebenst anzuzeigen.

Isac Moor & Sohn v. Almonde, Sandgrube rechter Hand das erste Haus No. 466.

Fichtene Gallerbohlen von 4, 3 und 2 Zoll Stärke, sind für billige Preise zu haben auf dem ersten Felde am Buttermarkt bei J. G. Block.

Eine Parthie alte Moppen stehen für einen billigen Preis zum Verkauf im Breitenthor No. 1931.

Eine Parthie Puyk Podoler Säcke sind billig zu haben in der Jopengasse No. 739.

Theer in ganzen und ¼ Tonnen und in ½ Achtel à 2 fl.; schwarze Seife à Pfund 6½ Düttchen, und weisse à 11 Düttchen, ist zu haben Frauengasse No. 835.

Zwei gleiche, völlig eingefahrne Wagenpferde, Füchse mit Abzeichen und jetzt 5 Jahr alt, gänzlich fehlerfrei, stehen zum Verkauf. Sie weiden auf dem Holm und können dort in Augenschein genommen werden. Des Preises wegen einigen sich Kauflustige gefälligst mit dem Eigenthümer, Hafenbau-Inspector Oehlschläger in Neufahrwasser.

Frische Citronen à 8 gr., auch billig in Kisten, Pommeranzen à 16 gr., veritable Londner Stiefelwichse die Krucke zu 40 gr., beste weisse Wachslichte von allen Sorten 4 bis 10 aufs Pfund, grauer Mohn und feines pommersches ¾ und ¾ breites Segeltuch, bekömmt man in der Gerbergasse No. 63.

Holl. Heringe, wie auch die bekannte feine Grütze habe dieser Tage erhalten. Danzig, den 23. Juni 1817.

Joh. Ludw. Fr. Böse,
Gewürzladen Portchaisen- und Langgassen-Ecke.

Auf der Pfefferstadt No. 228. sind verschiedene neue moderne mahagoni Meubles zu verkaufen.

Hintergasse No. 121. sind schöne Schottische gekehlte Heringe versteuert und unversteuert zu haben, auch sind daselbst noch einige Cocosnüsse zu haben.

Breitegasse No. 1192. ist eine grosse noch mehrentheils neue Bude, welche im ganz guten Stande und zu schliessen ist, und sowohl zum Dominik- als Weihnachtsmarkt gebraucht werden kann, zu verkaufen und daselbst in Augenschein zu nehmen.

Sache, so zu kaufen verlangt wird.

Wer ein vollständiges Reiszeug zu verkaufen willens ist, melde sich gefälligst Langenmarkt No. 424.

Sachen zu vermiethen.

Brodbänkengasse, der Pfaffengasse gegenüber, ist das 3 Etagen hohe Haus, sub No. 656., welches ganz neu ausgebaut, und worin früher eine

sehr bedeutende Schnittwaaren-Handlung betrieben, zu vermiethen auch zu verkaufen und gleich zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst.

Mein am Dielenmarkt neben dem Pulverthürme gelegenes Holzfeld ist zu vermiethen, und kann den 1. August d. J. bezogen werden. Die nähern Bedingungen erfährt man Jopengasse No. 737. bei

V. G. Meyer.

In dem Hause Scheibenrittergasse No. 1253. ist eine Untergelegenheit mit Hof, Küche und Keller zu vermiethen, auch ein Saal an eine ungeheirathete Person in demselben Hause zu überlassen. Die Bedingungen sind ebendaselbst eine Treppe hoch zu erfahren.

Ein Saal nebst Oberstube auf der Pepliner Herberge No. 62 stehet zu vermiethen und zu rechter Zeit zu beziehen.

In dem Predigerhause vor dem Jacobsthor No. 574. ist eine Obergelegenheit zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Für anständige Herrschaften sind zwei Stuben, nahe an der See belegen zur Badezeit zu vermiethen. Das Nähere hierüber kann man im Königl. Intelligenz-Comptoir erfahren.

Am St. Johannisthor No. 1358. ist eine Wohnung mit 3 Stuben, Boden und Keller zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen.

In der Gerbergasse No. 357. ist ein Saal mit Meublen entweder an einzelne Herren vom Civil, oder an Herren Officiere auf Monate zu vermiethen.

Das Haus Töpfergasse No. 72., bestehend aus drei heitzbaren Stuben, Boden, Holzkeller, Appartement und Ausgang nach der Radaune, stehet von Michaelis d. J. ab, an ruhige Bewohner zu vermiethen. Das Nähere hierüber Töpfergasse No. 73.

Auf dem ersten Damm No. 1120. ist ein Zimmer mit Mobilien an einzelne Herren zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Der sub No. 122. in der Hintergasse, zwischen dem Ketterhagischen und Fischerthor belegene Pferdestall ist zu vermiethen, und kann gleich oder auch Michaelis bezogen werden. Das Nähere hierüber Poggenpfuhl No. 240.

L o t t e r i e.

☞ Loose zur 46sten Königl. kleinen Geld-Lotterie sind im Königl Intelligenz-Comptoir zu bekommen.

Von No. 37177. ist das halbe Loos sub Litt. A 5ter Classe verloren gegangen, welches hiedurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß der etwa darauf fallende Gewinn nur dem rechtmäßigen Eigenthümer ausgezahlt werden wird. Auch sind zur 46sten kleinen Geld-Lotterie noch Loose bei mir auf dem Königl. Post-Bureau zu haben. Kauffmann,

Untereinnehmer des Herrn Rotzoll.

L i t e r a i r i s c h e   A n z e i g e.

In der Buchhandlung von F. S. Gerhard, h. Geistgasse No. 755. findet man: Denkmal der Reformation Luthers, am 3ten Jubelfeste, den 31.

Oct. 1817 aufgestellt, m. Kpf. el. brosch. 1 Rthlr. 12 ggr. Bibliotheca autorum classicorum, & græcor & latin od. Verzeichniß aller Ausgaben u. Uebersetzungen griech. u. röm. Schriftsteller, welche von 1700 bis 1816 in Deutschl. erschienen sind, m. d. Preisen, br. 6 ggr. Preussen in den Jahren d. Leiden u. d. Erhebung eine Gesch. d. Preuß. Staats unter d. Regier. Fr. Wilh. III. br. 1 Rthlr. Gaspari, Lehrb. d. Erdbeschreibung, 1, 2 Cursus, 9te bis 1817 berichtigte Auflage. 2 Rthl. Berlinische Schulvorschriften vom Calligraphen Hennig, 18 Heft. 12 ggr. Landsberg Anweis. z. Militairstyl im Geist d. neuern Zeit, 1817. 1 Rth 8 ggr. (Anzeigen über die Pränumeration auf Schillers, Göthes und Pestalozzis sämmtl. Werke, das Conversations-Lexicon, und Schincks Gesänge der Religion sind gratis zu haben.)

Kirchliche Anzeige.

Während meiner, durch Amts-Aufträge veranlaßten, Abwesenheit vom 30. Juni bis zum 4. Juli und vom Abende des 6. bis zum 25. Juli wird Herr Prediger Mrongovius zu St. Anna meine hiesigen, amtliche Geschäfte gefälligst besorgen, die Frühpredigten am 6ten und 7ten Trinitatis-Sonntage aber ein Herr Candidat für mich übernehmen.

Danzig, den 24. Juni 1817. Ehwalt,

Superintendent und Pastor zu St. Trinitatis.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abends um 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Sohne, zeige ich meinen Freunden und Verwandten ergebenst an.

Kobella, den 18. Juni 1817. W. F. Schmidt.

Person, so in Dienst verlangt wird.

Wenn ein Bursche von gesitteten Eltern das Rasier-Gewerbe erlernen will, der kann sich am Vorstädtschen Graben No. 163. bei Jeschke melden.

Sache, so verlohren worden

Den 18. d. M. ist auf dem Wege vom Buttermarkt nach der Fleischerstrasse eine vergoldete Patentschuhschnalle verlohren gegangen. Der Finder wird ersucht sie am Buttermarkte No. 431 eine Treppe hoch gegen billige Belohnung abzugeben.

Reise-Gesuch.

Ein Reisender welcher kommenden Sonnabend den 28. dieses in seinen bequemen Wagen nach Berlin fahren wird, wünscht einen Reisegefährten, jedoch mit wenigem Gepäck, entweder bis Berlin oder auf dem Wege dahin mitzunehmen. Wer hiervon Gebrauch machen will, beliebe sich im Königl. Intelligenz-Comtoir zu melden.

Wohnungsveränderung.

Unterzeichneter wohnt jetzt Breitgasse No. 1161. und bittet um die Gewogenheit des geehrten Publikums in Leim- und Oehlfarbe Malerei. Auch kann ein Bursche, welcher Lust hat die Malerei zu erlernen, sich bei mir melden.

E. S. G. Hildebrandt, Malermeister.

Allerlei.

Der Jouvelier Moritz Leo aus Berlin empfiehlt sich Einem geehrten Publiko im Ein- und Verkauf von Jouvelen und ächten Perlen bestens. Logirt bei Herrn Maurer auf dem Langenmarkt an Kürschnergassen-Ecke.

Mittwoch den 25ten und Donnerstag den 26. Juni werden die Kinder des Spend- und Waisenhauses, den gewönlichen Johanni-Umgang halten, und Montag den 30. Juni wenn es die Witterung erlaubt, das Sommer-Vergnügen im Garten des Herrn Karmann geniessen, und Gott für die genossenen Wohlthaten danken die sie von ihm, und von den edeln Bewohnern dieser Stadt empfangen haben. Wir Endes unterzeichnete Vorsteher laden ein geehrtes Publicum zu diesen festlichen Freuden der Unschuld ein, uns mit zahlreichem Besuch zu beehren, und erbitten zur Unterstützung des Waisenhauses das kleine Entreé von 3 Dütchen. Um die Freuden zu erhöhen, wird ein wohlbesetztes Orchester einen Musickvortag halten, und von einem Waisenknaben eine Dankrede gesprochen werden, welche gedrukt für 3 Dütchen im Garten verkäuflich seyn wird. Mit Thränen des Danks und des Mitleids ist der Blick dieser Unschuld auf Sie gerichtet, edle Bewohner Danzigs! Sie allein haben dieses Institut für verlaßne Elternlose Waisen gestiftet, und die Pflicht der Elternliebe ihnen geweiht! sehen Sie auf diese Verlaßne gütig herab, und erfreuen Sie selbe mit einer milden Gabe. Der ewige Geber aller Wohlthaten, der Sie Edle berief! diese Verlaßnen zu unterhalten, wird auch Ihnen zurufen an jenem grossen Tage: was Ihr gethan habt an diesen meinen geringsten Brüdern, das habt Ihr mir gethan; gehet ein in die Glückseeligkeit des ewigen Lebens.

Die Vorsteher des Spend- und Waisenhauses.
Kelling. Haas. Steffens.

Da wir unsern Bau in der Sandgrube linker Hand das erste Haus an der Brücke in so weit vollendet haben, daß wir mit unserer Seiden- Wolle- und Baumwollehandlung aufs beste und bequemste eingerichtet sind; so verfehlen wir nicht, dieses unsern resp. Kunden bekannt zu machen, mit der ergebensten Bitte um Ihre Gewogenheit. Billige und reelle Bedienung wird immer unser Hauptbestreben seyn.

Cornelis Moor & Sohn.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 24. Juni 1817.

Amsterdam 40 Tage — gr.	Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 f 22½ gr.
— 70 — 289, 288½ & 289½ gr.	dito dito alte - - - - - - 9 - 20½ -
Hamburg, 3 Woch. — gr.	dito dito Nap. - - - - - 9 - 9 -
6 Woch. — gr. 10 Woch. 130 & 130½ gr.	dito dito gegen Münze - — - — -
London, 1 Monat — f 2 Monat — f	Friedrichsd'or gegen Cour. 5 Rthl. 12 gr.
— 3 Monat 18 f 15 gr.	— — Münze — Rthl. — gr.
Berlin, 8 Tage 1¾ & 1 pCt. damno.	Carolin gegen Cour. 6 Rthl.
14 Tage 1¾ pCt. dm. 2 Mon. 3, 2½ & 2¾ pC. d.	Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17 pCt.